

Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Mai 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss geltender Praxis, (Vorlage Nr. 933 vom 6. November 1987), ist der Überschuss der Laufenden Rechnung entweder auf das Konto "Freies Eigenkapital" zu übertragen, oder es sind dem Grossen Gemeinderat über die Verwendung separate Anträge zu unterbreiten.

Wir beantragen Ihnen, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 im Betrag von CHF 10'394'035.09 wie folgt zu verwenden:

– Hilfeleistung im In- und Ausland	CHF	500'000.00
– Kulturbeiträge	CHF	500'000.00
– Sportbeiträge	CHF	500'000.00
– Anerkennung für das Personal	CHF	250'000.00
– Einlage Steuerausgleich	CHF	8'250'000.00
– Einlage in freies Eigenkapital	CHF	394'035.09

Nachfolgend begründen wir unsere Anträge wie folgt:

2. Verwendung

2.1 Hilfeleistungen im In- und Ausland CHF 500'000.--

Seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahre 1987 werden bei positiven Rechnungsabschlüssen Rückstellungen für Hilfeleistungen vorgenommen. Mit diesen Rückstellungen leistet die Stadt Hilfe im In- und Ausland. Während mit der Auslandhilfe humanitäre Projekte und Notsituationen in Katastrophenfällen unterstützt werden, beinhaltet die Inlandhilfe die Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden bei der Finanzierung von notwendigen Infrastrukturprojekten. Diese Hilfeleistungen stossen auf eine gute Resonanz und tragen viel zum Image der

Stadt Zug bei. Bis zum Rechnungsjahr 2003 leistete die Stadt Zug zusätzlich zu den Beiträgen aus der Rückstellung unabhängig vom Rechnungsergebnis Beiträge für Hilfeleistungen im In- und Ausland von je CHF 75'000.--. Ab Budget 2004 wurde die Hilfeleistungen zu Lasten der Laufenden Rechnung vom Grossen Gemeinderat gestrichen. Aus der Rechnung 2003 konnte keine Rückstellung vorgenommen werden, da diese defizitär ausfiel. Die Praxis vor dem Jahr 2004 hat den Vorteil, dass minimale Hilfeleistungen von CHF 150'000.-- unabhängig vom Rechnungsergebnis erfolgten. Die Rückstellung hat den Vorteil, dass die Beiträge nicht zwingend in einem bestimmten Jahr geleistet werden müssen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Hilfeleistungen der letzten 5 Jahre:

Jahr	Laufende Rechnung	aus Ertragsüberschüssen	Total
2000	156'628.00	305'000.00	461'628.00
2001	158'694.80	605'000.00	763'694.80
2002	151'321.20	229'000.00	380'321.20
2003	135'722.10	491'000.00	626'722.10
2004	0.00	596'257.10	596'257.10
TOTAL	602'366.10	2'226'257.10	2'828'623.20
Durchschnitt	120'473.22	445'251.42	565'724.64

Der durchschnittliche Betrag, der für Hilfeleistungen ausgegeben wird, beträgt rund 0,4 Prozent des Steuerertrages der Rechnung 2004.

Gemäss Bilanz per 31. Dezember 2004 beträgt der Saldo des Rückstellungskontos für Hilfeleistungen CHF 514'742.90. Für 2005 ist eine Entnahme von CHF 450'000.-- budgetiert. Die Rückstellung wird somit aufgrund der vorliegenden Gesuche bis Ende 2005 nahezu aufgelöst sein. Wir beantragen Ihnen, aus dem Überschuss 2004 wiederum CHF 500'000.-- in die Rückstellung für Hilfeleistungen einzulegen. Damit knüpfen wir an die Praxis früherer Jahre an, in denen aus den Rechnungsüberschüssen jeweils Hilfsprojekte unterstützt wurden. Bei der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zu diesem Antrag handelt es sich um die Äufnung einer Rückstellung und nicht um eine Ausgabenbewilligung. Die Bewilligung der Beitragsleistungen erfolgt nach den Finanzkompetenzen.

2.2 Kulturbeiträge

CHF 500'000.--

Sportbeiträge

CHF 500'000.--

Aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2000 hat der Grosse Gemeinderat eine Rückstellung von CHF 1'000'000.-- für zusätzliche Beiträge in den Bereichen Kultur und Sport bewilligt. Der Stand der Rückstellung beträgt am 31. Dezember 2004 CHF 385'244.90. Reserviert sind bereits CHF 100'000.-- für die Durchführung der Special Olympics im Jahre 2006 und CHF 80'000.-- für kulturelle Projekte. Für den Bereich Sport sind Gesuche in Bearbeitung. Da sich diese Rückstellung aus Ertragsüberschüssen für zusätzliche Beiträ-

ge im Bereich Kultur und Sport bewährt hat, beantragen wir Ihnen eine Rückstellung von CHF 1'000'000.--. Diese Rückstellung soll wiederum für 4 - 5 Jahre ausreichen. Wir schlagen vor, die Rückstellung aufzuteilen in CHF 500'000.-- für Kulturbeiträge und CHF 500'000.-- für Sportbeiträge.

2.3 Anerkennung für das Personal

CHF 250'000.--

Letztmals am 5. Juni 2001 hat der Grosse Gemeinderat aus dem Überschuss der Rechnung 2000 einen Betrag von CHF 200'000.-- für Aktionen zu Gunsten des Personals bewilligt. Mit diesem Beitrag organisierten die Departemente gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen wie Anlässe und Ausflüge. Diese Geste ist beim Personal sehr gut angekommen. An den Einsparungen beim Aufwand der laufenden Rechnung 2004 ist das Personal massgebend beteiligt. Speziell zu erwähnen ist die effiziente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat vorgegebenen Budgets.

Aufgrund von Beschlüssen des Regierungsrates des Kantons Zug wurde dem Personal die Teuerung für das Jahr 2003 nicht und für das Jahr 2004 nur lediglich zu zwei Dritteln ausgeglichen. Die Leistungen des Personals sollen mit einer einmaligen Zulage von CHF 400.-- an Mitarbeitende mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent und von CHF 200.-- an Mitarbeitende mit einem Pensum von weniger als 50 Prozent honoriert werden. Die Auszahlung erfolgt mit der Gehaltsauszahlung für den Monat Juni 2005 an alle Mitarbeitenden, die zu diesem Zeitpunkt im Dienst der Stadt Zug stehen und bereits am 31. Dezember 2004 angestellt waren. Massgebend für die Höhe der Entschädigung ist das Pensum am 31. Dezember 2004. Alle regelmässigen Aushilfen und die Lehrlinge erhalten generell eine einmalige Zulage von CHF 200.--. Berechtig sind neben den Angestellten der Verwaltung die Lehrpersonen, nicht jedoch die Angestellten von der Stadt nahe stehenden Vereinen und Organisationen. Aufgrund einer Überschlagsrechnung des Personaldienstes kämen rund 530 Personen in den Genuss einer Zulage von CHF 400.-- und rund 180 Personen von CHF 200.--.

2.4 Einlage Steuerausgleich

CHF 8'250'000.00

Die Steuerausgleichsreserve (gebundenes Eigenkapital) beträgt per 31. Dezember 2004 CHF 17'500'000.--. Sie wurde durch Beschlüsse des Grossen Gemeinderates aus Rechnungsüberschüssen wie folgt geäuft:

Rechnung 1998	CHF 4'996'807.95
Rechnung 1999	CHF 3'713'502.41
Rechnung 2000	CHF 6'289'689.64
Rechnung 2002	CHF 2'500'000.00

Wir beantragen Ihnen, im Hinblick auf die zu erwartende Mehrbelastung aus der Zuger Finanz- und Aufgabenreform nochmals CHF 8'250'000.-- in diese Reserve einzulegen. Dadurch wird es möglich, allfällige unerwartete Steuerausfälle und höhere Zahlungen in den innerkantonalen Finanzausgleich, die zu defizitären Rechnungen führen würden, durch eine Entnahme aus der Reserve auszugleichen.

2.5 Einlage in freies Eigenkapital

CHF 394'035.09

Der verbleibende Rest von CHF 394'035.09 soll in das freie Eigenkapital eingelegt werden. Unter Berücksichtigung der Entnahme zur Deckung des Defizits der Jahresrechnung 2003 und der obigen Anträge beträgt das freie Eigenkapital der Stadt Zug neu CHF 132'686'588.79.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004 zuzustimmen.

Zug, 3. Mai 2005

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage

- Beschlussesentwurf

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1836 vom 3. Mai 2005:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2004 im Betrag von CHF 10'394'035.09 ist wie folgt zu verwenden:

1.1. Hilfeleistung im In- und Ausland	CHF	500'000.00
1.2. Kulturbeiträge	CHF	500'000.00
1.3. Sportbeiträge	CHF	500'000.00
1.4. Anerkennung für das Personal	CHF	250'000.00
1.5. Einlage Steuerausgleich	CHF	8'250'000.00
1.6. Einlage in freies Eigenkapital	CHF	394'035.09
2. Die Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6 des Beschlusses treten sofort in Kraft.
3. Ziffer 1.4 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: